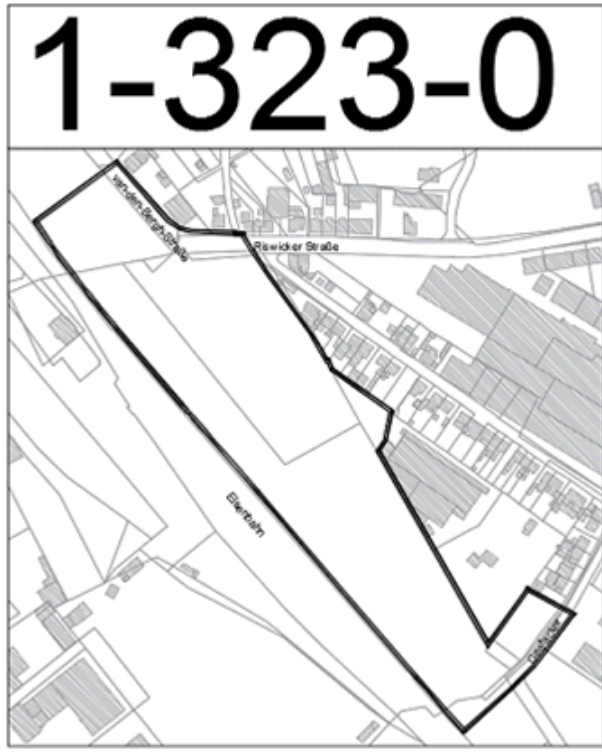




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	06.12.2017
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017
Rat	20.12.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
---------------------------------	----	-------------------------------------	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA		NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
			Erträge
			Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 08.02.2017 den jetzigen Standort des Konrad-Adenauer-Gymnasiums aufzugeben und einen neues Schulgebäude in der Nähe des Bahnhofs an der Riswicker Straße zu errichten. Dazu sowie für potenzielle weitere Nutzungen soll durch den Bebauungsplan 1-323-0 für den Bereich Riswicker Straße / Geefacker das notwendige Planungsrecht geschaffen werden. Die Fläche liegt aktuell brach und ist in weiten Teilen nicht durch einen Bebauungsplan überplant.

Auf Teilbereichen des Gebietes befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche, die jedoch zurzeit gutachterlich untersucht wird. Sollten die Ergebnisse einen Handlungsbedarf nach sich ziehen, wird eine Sanierung in Auftrag gegeben.

Bislang liegen für das neue Schulgebäude noch keine konkreten Planungen vor. Daher wird das Verfahren zunächst lediglich mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs und ohne weitere Inhalte eingeleitet. Sobald sich die Planungen konkretisiert haben, kann der Bebauungsplan detailliert werden.

Kleve, den 27.11.2017



(Northing)